



Schützenverein Schloß Ricklingen

v. 1905 e. V.

Verhaltensregeln für den Aufenthalt im Vereinshaus aufgrund der Corona-Pandemie

Folgende Verhaltensregeln gelten für den Aufenthalt im Vereinshaus des Schützenvereins Schloß Ricklingen. Sofern der Gesetzgeber strengere Regeln (durch die Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus) erlassen hat, haben diese Vorrang.

Personen die Corona-Virus-Symptome haben oder innerhalb der letzten drei Wochen Kontakt wissentlich mit einer Person mit Corona-Virus-Symptome hatte, dürfen das Vereinshaus nicht betreten.

Für die Einhaltung der Regeln sind die Vorstandsmitglieder, sowie die diensthabenden Sportleiter verantwortlich.

Nach Betreten des Schützenhauses sind unverzügliches die Hände zu waschen, bzw. zu desinfizieren. Dies ist Pflicht. (Desinfektionsmittel stellt der Verein)

Desinfektionsspender stehen im Eingangsbereich, vor dem KK bzw. Luftgewehrstand. Desinfektionsmittel für Flächen und Reiniger für die Gewehre befinden sich auf den Ständen

Die ausliegende Anwesenheitsliste ist von jedem Mitglied selbständig bei Betreten des Schützenhauses auszufüllen. Die Listen müssen mindestens drei Wochen bezogen auf den jeweils jüngsten Eintrag im Vereinshaus bleiben.

Im gesamten Schützenhaus ist während des Aufenthaltes ein Mund-Nasenschutz (Maske) zu tragen. Jeder Schütze und Besucher des Schützenhauses ist für seine persönliche Schutzbekleidung, z.B. Maske, ggf. Handschuhe selbst verantwortlich. Beim Schießen am Stand und am Tisch ist das Tragen einer Maske nicht notwendig.

Auf dem KK- Stand sind von 3 Schießständen nur einer geöffnet. (Stand 2).
Auf dem Luftgewehrstand befinden sich 4 Stände. Geöffnet werden 1 / 4.
Für Kinder bis zum 12. Lebensjahr ist das Schützenhaus geschlossen.



Schützenverein Schloß Ricklingen

v. 1905 e. V.

Der Schießstand darf nur vom jeweiligen Schützen und dem diensthabenden Sportleiter betreten werden.

Nach jedem Schießdurchgang mit vereinseigenen Gewehren muss dieses, sowie die Auflagefläche und die Rolle gereinigt werden.

Gereinigt wird das Gewehr mit einer milden Seifenlauge. Schärfere Mittel können die Gewehre beschädigen. Verursacher von möglichen Schäden sind haftbar.

Auflagefläche und Rolle werden mit einem Flächendesinfektionsmittel gereinigt.

Beides steht auf dem Stand bereit.

Jeder Schütze ist für die Reinigung selbst zuständig!

Im Aufenthaltsraum sind die Plätze so zu belegen, dass ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann, die Bestuhlung wird dementsprechend entfernt. Der Tresen ist freizuhalten.

Sollten sich zu viele Personen im Schützenhaus aufhalten, so entscheidet das ranghöchste, anwesende Vorstandsmitglied bzw. die Schießaufsicht wer das Schützenhaus verlassen muss.

Der Aufenthalt im Hof, ist weiterhin erlaubt. (Abstandsregeln sind zu beachten)

Der Getränkeverkauf wird von einer ausgewählten Person (Tresenteam) durchgeführt. Selbstbedienung ist nicht erlaubt!

Dieses Konzept ist gültig ab dem 03.07.2020

**Bitte achtet auf die Aushänge und Beschilderungen
im Vereinshaus zum Schutz aller Mitglieder und
eurer Familien!!!**